

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 31. Oktober 2012

Nr. 18 Jahrgang 09

Auflage: 5.100 Expl.

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Schließung des Einwohnermeldeamtes und des Bürgerbüros am 01. November 2012	Seite 1
Änderung der Bekanntmachung vom 17.10.2012 (Amtsblatt Nr. 17; Seite 15) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2. BauGB zum Bebauungsplan „Wildparkstr. 4, 5 und 5a“, OT Geltow, incl. Übersicht	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin Bodenordnungsverfahren Bochow	Seite 3

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aus technischen Gründen bleibt das Einwohnermeldeamt im Rathaus Ferch in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr und das Bürgerbüro im OT Geltow in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr am

#### **Donnerstag, dem 01. November 2012**

geschlossen.

Die Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes stehen Ihnen zusätzlich am

#### **Freitag, dem 02. November 2012**

im Rathaus der Gemeindeverwaltung, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, in der Zeit von **9.00 – 12.00 Uhr** sowie von **13.00 – 16.00 Uhr** zur Verfügung.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis.

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

## Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee

Änderung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012  
(Amtsblatt Nr. 17, Seite 15)

### Bebauungsplan „Wildparkstr. 4, 5 und 5a“, OT Geltow

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 9. November 2012 bis einschließlich 14. Dezember 2012.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 26. September 2012 beschlossen, für die Grundstücke Wildparkstr. 4, 5 und 5a einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur 1 der Gemarkung Geltow: 143/3, 144/2, 145, 732 und 734 (Geltungsbereich siehe nebenstehenden Übersichtsplan).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Wildparkstr. 4, 5 und 5a“, OT Geltow verfolgt die Gemeinde Schwielowsee folgende Planungsziele:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Errichtung von Wohngebäuden
- Sicherung der Erschließung

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 9. November 2012 bis einschließlich 14. Dezember 2012 öffentlich in der Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee aus und kann während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00- 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Bürgerbüro Geltow, Caputher Chaussee 3, ist der Plan ebenfalls während folgender Dienststunden einsehbar:

Donnerstag	13.00 bis 18.00 Uhr
------------	---------------------

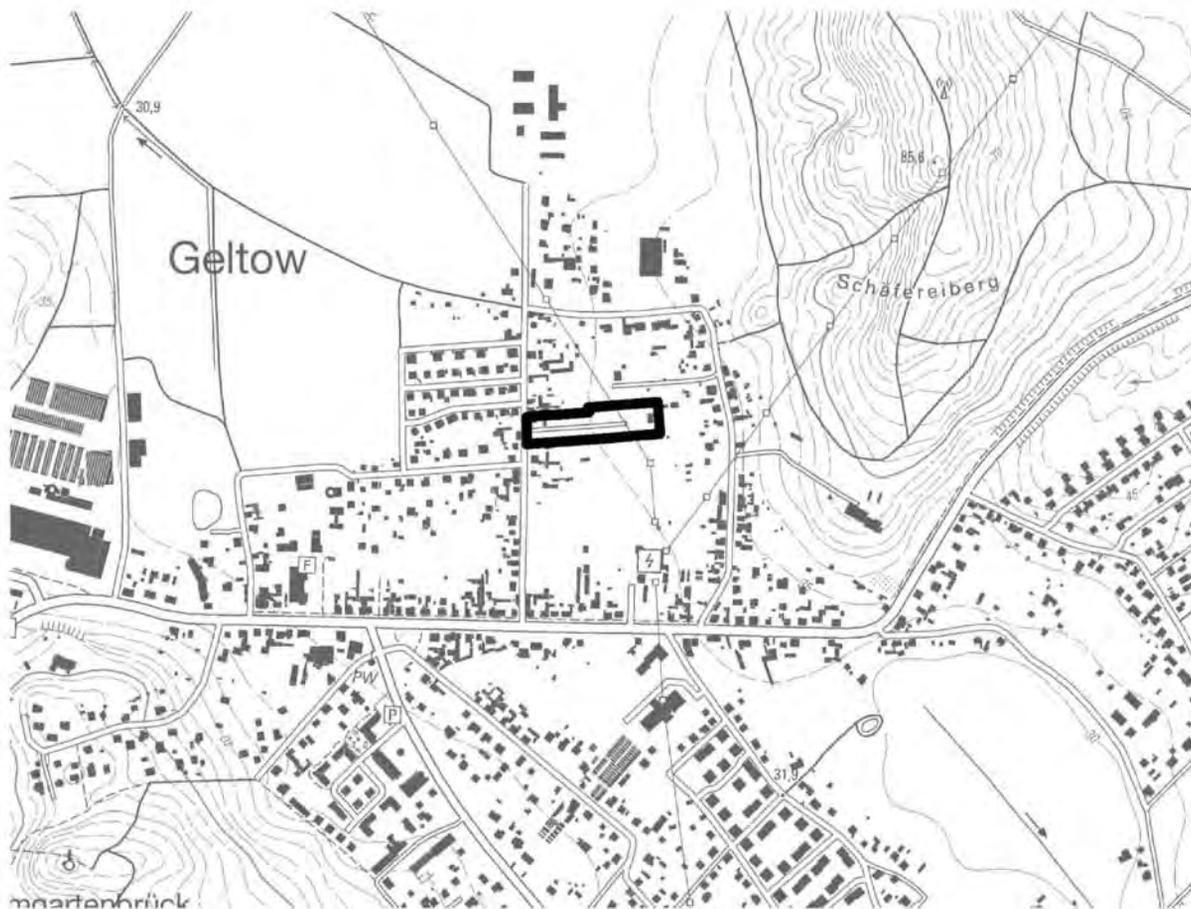
Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird und kein Umweltbericht erstellt wird.

Die Änderung der Bekanntmachung ist erforderlich, da sich der Auslegungszeitraum aus technischen Gründen verschoben hat.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird auch im Internet unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Schwielowsee, den 22. Oktober 2012

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee





Dipl.-Ing. Gerhard Derksen · Dipl.-Ing. Christoph König  
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure



Benzstraße 7b  
14482 Potsdam

Tel. 0331 – 704312 - 0  
Fax 0331 – 704312-10

info@derksen-koenig.de  
www.derksen-koenig.de

## **Öffentliche Bekanntmachung Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin**

### **Bodenordnungsverfahren Bochow**

**Az.: 1/001/I**

**Landkreis: Potsdam- Mittelmark**

#### **An die Teilnehmer und Nebenbeteiligten des Bodenordnungsverfahrens Bochow**

Im Bodenordnungsverfahren Bochow ist der Bodenordnungsplan aufgestellt worden und wird gemäß §§ 59 und 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG)<sup>1</sup> in Verbindung mit § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)<sup>2</sup> sowie § 3 des Brandenburgischen Landwirtschaftsgesetzes (BbgLEG)<sup>3</sup> bekannt gegeben.

Es finden folgende Termine zur Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und zur Anhörung der Teilnehmer und Nebenbeteiligten statt:

#### **1. Bekanntgabe des Bodenordnungsplans (Offenlegungstermin)**

Der Bodenordnungsplan (textlicher Teil, Nachweise und Karten) liegt zur Einsichtnahme für die davon betroffenen Beteiligten offen

am Dienstag, den **27. November 2012** und Donnerstag, den **29. November 2012** in der Zeit von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Strohhaus, 14550 Groß Kreutz (Havel), Brandenburger Str. 2.

An diesen Tagen steht Ihnen ein Bediensteter des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung sowie der ÖbVI Gerhard Derksen für Auskünfte und Rückfragen zu den übersandten Nachweisen und Unterlagen zur Verfügung.

#### **2. Anhörung der Teilnehmer zum bekanntgegebenen Bodenordnungsplan (Anhörungstermin)**

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet statt

am Dienstag, den **11. Dezember 2012**  
im Strohhaus  
14550 Groß Kreutz (Havel), Brandenburger Str. 2

für die Teilnehmer mit den ONrn.:

5100/00 bis 5910/00	von 9.00 bis 10.00 Uhr
6000/00 bis 6995/00	von 10.00 bis 12.00 Uhr
7000/00 bis 7995/00	von 13.00 bis 15.00 Uhr
8000/00 bis 8630/00	von 15.00 bis 16.30 Uhr

sowie die Nebenbeteiligten mit den ONrn.

11001 bis 19053	von 16.30 bis 17.30 Uhr.
-----------------	--------------------------

Zu diesen vorgenannten Terminen werden die Teilnehmer (Eigentümer und Erbbauberechtigte von Grundstücken im Gebiet des Bodenordnungsverfahrens) und die Nebenbeteiligten (Inhaber von Rechten an Grundstücken im Gebiet des Bodenordnungsverfahrens) hiermit geladen.

Gegen den bekanntgegebenen Bodenordnungsplan kann Widerspruch erhoben werden. Es wird gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorgebracht werden können. Versäumt ein Beteiligter den Anhörungstermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Bodenordnungsplan einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

**Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat und mit dem vorliegenden Bodenordnungsplan einverstanden ist, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.**

Die Beteiligten können sich in den Terminen vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer Siegel führenden Behörde beglaubigte Vollmacht bis spätestens drei Wochen nach dem Termin beizubringen. Vollmachtsvordrucke sind im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Potsdam Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam oder im Büro des ÖbVI Gerhard Derksen (Anschrift siehe oben) erhältlich oder können auf Wunsch zugesandt werden. Die Beglaubigung der Unterschrift erfolgt gemäß § 108 FlurbG durch Gerichte, Amt- oder Stadtverwaltungen, Polizeibehörde oder sonstige öffentliche Dienststellen gebührenfrei.

Bereits im Verfahren in der vorgeschriebenen Form abgegebene Vollmachten haben auch für diesen Termin Gültigkeit.

Potsdam, den 24.09.2012



Gerhard Derksen  
als geeignete Stelle beliehen mit hoheitlichen Befugnissen  
gemäß § 53 Absatz 4 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)  
zur Durchführung des Bodenordnungsverfahrens Bochow

<sup>1</sup>Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149)

<sup>2</sup>Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

<sup>3</sup>Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.06.2004 (GVBl. Bbg. I/04 Nr. 14 S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2010 (GVBl. Bbg. I/10 Nr. 28)

#### IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee  
Die Bürgermeisterin  
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee  
Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei der Poststelle in der Str. der Einheit 40, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.  
OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee  
Telefon: (033209) 7 08 86